

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

44 (26.10.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762243](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762243)

No. 44. Montag, den 26sten October 1801.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügtten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das von dem weyl. Cand. Theol. Bruno Lubinus und dessen auch weyl. Ehefrau Solmina Müller herrührende, den Erben ihrer beyden Söhne, weyl. Peter und Bernhard Heinrich Lubinus zuständige, an der Osterstraße im Oster-Klufft 2te Rott sub No. 22 belegene Haus nebst dazu gehöri-gen beyden Gärten, imgleichen der Scheune an der Mühlenstraße, welche Immobilien zusammen auf 12600 fl. in Gold gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 26sten October, 9ten und 23sten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, im letzten Termino, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere denen etwaigen Servitut-Berechtigten hie-r mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag da-mit gegen den neuen Besitzer, und so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht wei-ter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 20. Sept. 1801,  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

2. Vermöge der bey dem Amtgerichte hieselbst, bey dem Stadtgerichte zu Nor-den und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patente mit beyge-fügter Taxe und Conditionen, sollen die von weyl. Bruno Lubinus und dessen Ehe-frau Solmina, geb. Müllern, auf deren beyden Söhne und dann weiter auf des Kaufmanns Joh. Schmertmann Ehefrau, geb. Müllern, und der Wittwe Lubinus, geb. Lohdinga, jetzt verehlichten A. C. Alberts, vererbten, auf 5000 fl. in Gold gewürdigte 5 Diemathen am Brummelkamp, nahe an Norden gelegen, in dreyen, auf Verlangen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, auf den 26sten October, den 9ten November und auf den 23sten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, in dem Weinhanse hieselbst Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboten, und in dem letz-ten



ten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Conditionen und Taxe können auch in der Amtgerichtlichen Registratur und bey den Medilibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Servituts-Berechtigte und sonstige Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens in termino den 23. November a. e. beym Amtgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu verifiziren; widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehrdet werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 5. October 1801. Hoppe.

3. Es sind die Executores des Testaments der weyland Wittwe Petersen, der Prediger Wiltz und Kaufmann H. Lindgart vigore decreti de alienando entschlossen, das denen Erben zugehörige Wohnhaus an der Welferstraße in Comp. I. No. 37, der Bremer Schlüssel genannt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 16ten, 23sten und 30. October auspräsentiren und dem Meistbietenden salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Die Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst zu Norden und zu Leer affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 7. October 1801.

4. Beerend Janssen zu Widdelsweer will auf Donnerstag, den 29. October 1801, des Nachmittags 2 Uhr in des Ausmieners Behausung zu Groß-Borssum sein Wohnhaus und Garten zu Widdelsweer öffentlich der Ausmieners-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Martini.

5. Peter Peters auf dem Lichelward, ohnweit Weener, ist willens, sein daselbst belegenes Haus mit Land, welches er von Joest Otten öffentlich angekauft, am Freitag, den 30. October zu Weener in Vogt Duis Hause wiederum öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Ort wollen Eyeld Groeneveld, Jan Peters Crumminga und Joest Harms Reptog, das ihnen in Communion zuständige, in der Nähe vor Weener liegende Schmachschiff, ohngefähr 40 Lasten groß, meistbietend verkaufen lassen.

6. Von dem Gericht der Herrlichkeit Jennelt werden vermöge dieses und eines daselbst und zu Dewsum affigirten Subhastations-Patenti nebst Verkauf-Bedingungen, auch der solchem einverlehter edictaler Verabladung vor demselben auf den 19. November dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr zu dem auf der Zeit bestimmten öffentlichen Verkauf des von dem Harm Moelfs seinen Kindern vererbten Hauses und Kohlgartens nebst Kirchen-Sitz und Todtengräbern, so in der Herrlichkeit Jennelt gelegen und auf 634 Gulden 4 Stüber gewürdigt ist, und zu der alsdann zugleich zu verfügenden Angabe, auch Verwahrung etwaiger Ansprüche und Forderungen

gen



gen an gesagtem Hause und Garten nebst Kirchen-Sitz und Todtengräbern oder dem weyl. nd Harm Koelfs und dieses Kindern alle Kaufsüchtige und Prätendenten auch Gäubiger bey Strafe des Verlustes ihres Rechts, bey Unzulänglichkeit der Masse verabladet.

7. Der Regierungs-Rath Frerichs zu Zeven will seine beyde im Kirchspiel Waddewarden belegene Landgüter, von welchen das eine 60 $\frac{1}{2}$  Motten und das andere 28 Motten groß ist, am 25. November d. J., des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Stadt-Rathhause zu Zeven an den Meisibietenden bey brennender Kerze verkaufen lassen; welches den etweligen Kaufsüchtigen hiemit bekannt gemacht wird. Die Gebäude auf dem großen Lande sind in vorzüglich gutem Stande, insonderheit die Scheune, welche eine der besten im gedachten Kirchspiele ist.

8. Vermöge des hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Substitutions-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefüget worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen folgende zum Nachlasse der weyl. Eheleute Jan Damster und Eeke Sutzringa gehörende Immobilien, als:

- 1) Ein im West-Ende zu Leer Ost an Lammert Von, West an Hanen Fideicommiss-Güter, Süd an v. Hanen Bleiche und Ost an der Herrn-Strasse belegenes Haus und Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 750 fl. Courant gewürdiget.
- 2) Ein im West-Ende zu Leer Ost an Dirk Nagel, West an Alderk Hüttmann, Nord an Justiz-Commissions-Rath Sürthoffs Immobilie und Süd an der Herrn-Strasse, von vereideten Taxatoren auf 1875 fl. Courant gewürdigtes Haus und Garten.
- 3) Ein im West-Ende zu Leer West an Beerend Meenen Warners, Ost an Anthon Hefling, Süd an Deichrichter Geerd Idling Immobilie und Nord an der Herrn-Strasse belegenes Haus und Garten, welches auf 1500 fl. Courant gewürdiget worden.

in termino den 9. November a. c. hier auf dem Amtshause Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboten, und den Meisibietenden vorbehaltlich Obervormundschaftlicher Approbation, losgeschlagen werden.

Kaufsüchtige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte den 12ten October 1801.

9. Die Wittwe des Heinrich Tausen Jonker, Orientje Tjarks, ist vermöge Testaments ihres genannten Ehemanns vom 14. July 1798, da selbige zufolge gedachten Testaments den Nießbrauch dieses Hauses cum facultate contumendi erhalten, und vermöge decreti de alienando entschlossen, das denen Kindern der Veräußerer zuständige Wohnhaus nebst Garten, großes Stallgebäude und Bude in Comp. 23. Dec. r. durch das Vergantung-Departement hieselbst auf den 23sten und 30sten October und endlich den 6. November dem Meisibietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Con-



Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 14. October 1801.

10. Vermöge decreti de alienando ist der Herr Secretair Tholen freywillig entschlossen, sein an der Norderstraße in Comp. 7. No. 54. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement hieselbst am 23ten und 30sten October und endlich am 6ten November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 13. October 1801.

11. Der Zimmermeister Jan Uffen ist freywillig entschlossen, sein an der sogenannten neuen Wiege in Comp. 15. No. 110. belegenes neu erbautes Wohnhaus und Gartengrund durch das Vergantungs-Departement hieselbst am 23. und 30sten October und endlich am 6ten November auspräsentiren und dem Bestbietenden zuzuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 13. October 1801.

Es ist vermöge decreti de alienando der Kaufmann S. W. Koog freywillig entschlossen, sein an der großen Falderstraße in Comp. 19. No. 8. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement hieselbst am 23ten und 30. October und 6. November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 13. October 1801.

12. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß laut gerichtlicher Commission der Webermeister Edo. Hinrichs hieselbst, die Hälfte von seiner an der Accumer Reihe sitzenden Warffstädte, welche schon ehemals eine separate Wohnung ausgemacht hat, öffentlich nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen will. Terminus zu diesem Verkauf ist auf Donnerstag den 5. November nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, in des Kaufmanns Thno Frerichs Gasthof hieselbst angesetzt, woselbst Liebhaber sich einzufinden, auch vorher die Conditionen bey mir einzusehen können.

Dorrum, den 14. October 1801.

Gittermann, Ausmiener.

13. Der Herr Zoll-receptor Schweers in Leer ist willens, das von dem weyl. Kaufmann Schayemann angeordnete daselbst an der neuen Straße belegene Haus mit Scheune und Garten, am 4. November auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen; wobey noch zu bemerken: daß Käufer den halben Kauffschilling gegen 3½ Procent im Hause stehen lassen kann.

Weyl. Gastwirth Gerd Schulten Wittwe in Leer ist freywillig entschlossen, ihr kleines an der Campstraße belegenes Haus mit Warff, am 4. November auf der Schule meistbietend verkaufen zu lassen.



14. Der Müller Jann Bruns zu Uggant ist freywillig entschlossen, die ihm Namens seiner Ehefrau gehörende und unter Grimersum belegene, auch von dem weyl. Becke Hinrichs öffentlich angekaufte 6 Grafen Landes, Hoppen-Korps-Warff genannt, am 5. November in Grimersum öffentlich verkaufen zu lassen.

15. Op Donderdag den 5. November 1801 Agtermiddags twee Ur zullen de Makelaars Haynings en Consorten alhier op de Beurszaal opentlyk verkoopen: een Party yzere Spaden, Hakmessen, Bylen, Hauwelen, Hauwers met Hegten, Rollen, Platlood; Kasjes met Pypen, Kasjes roode Wyn, Kelders Genever, Lubeker Rollen- en Hennip-Doek, blauwe Vriesse Baantjes, allerhande Zoort diverse Hoeden, bonte Linnens, diverse Kaussen, eenige Stukken Mauvelyn en fyn Linnen, Fluweel, conleurde Zyde-Stofs, Wolle-Stofs, Catoenen, Engelsch Leer, Satinet, diferente Zoorten van gecouleerde fyne Lakens, Duffel, wit en genopte Baay-Cafemier, verscheiden Zoorten Thee, als Haylan, Peccoren Congo in Vlessen met Schruiven.

De Goederen zyn twee Dagen voor den Verkoop op de Klonderborg in het Pakhuis te bezien.

Emden, den 20. October 1801.

16. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefüget worden und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen auch gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zu dem Nachlasse des weyl. Siemen Harms zu Bunde gehörende, von Luppe Beerends Blouw herrührende an der Südost-Seite der Mühle zu Bunde belegene Haus und Gartengrund, welches von vereideten Taxatoren auf 1033 fl. 19 st. holl. gewürdiget worden, in termino den 20. November a. c. zu Bunde in des Vogten Stiermanns Hause öffentlich feilgeboten und dem Mehrstbietenden vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation losgeschlagen werden.

Kaufstuge haben sich demnach am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu erlösen.

Leer im Amtgericht, den 20. October 1801.

17. Auf freiwilliges Ansuchen der Eheleuten Jan Wilken de Visser und Aleid Uden Döckelmann, sodann des, deren minderjährigen Tochter Heidewig Janssen de Visser gerichtlich bestellten Curators, Bäckermeisters Jocke Geerdes Döckelmann zu Olbersum, soll das, denenselben zuständige, zur Handlung, oder auch als Wohnung für Schiffer, sehr bequeme Haus, mit annerem Grund auf dasiger Aleyburg, im 1sten Rott, Num. 31, welches auf 2000 Gulden, sodann der, der Tochter alleine gehörende Acker hinter dem Fischteich, der auf 90 Gulden Preussisch Silber-Courant eiblich gewürdiget worden, in einem abgekürzten Termine, am Donnerstag den 19ten November instehend, Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Ausmieners Eyberts zu Olbersum, gerichtlich subhastiret, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung in Ansehung der minderjährigen Heidewig Janssen de Visser, zugeschlagen werden.

Kauf



Kaufslüftige wollen also am bemeldeten Tage und Orte sich einfinden, und ihre Gebote abgeben, worauf sie sodann nach Umständen der Umstände, den Zuschlag erwarten können; indem auf die, nach Verkauf des Termins etwa einkommenden besseren Offerten, durchaus keine Rücksicht genommen werden wird.

Conditiones und Taxe sind den, bey diesem Gerichte und dem wohlöblichen Königl. Leeren Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten annectiret. Erstere auch bey dem Ausmiener Egberts zu Oldersum einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Oldersum in Judicio, den 19. October 1801. Müller.

18. Auf freiwilliges Ansuchen des Krämers und Zwirnfabrikanten Jan Garbrands Smit zu Oldersum, als gerichtlich bestellten Curatoris über des daselbst verstorbenen Müllers Geerd Hedden Harten und der Kuntje Heites Tochter Engel Geerds, soll das dieser Letztgenannten durch Veräußerung von dem Zimmermeister Heimme Tholen und dessen Ehefrau Lettje Joesten zuständige eine Diemath Meedland des im Hungerlande, unter Oldersum, welches Ost an der obengenannten Eheleuten 2 Diemathen, West an der Unter-Pastoren 1 Diemath, Süd gegen Gullian Barth 4 Diemathen oder Grasen und Nord an dem Wehn-Canal, Grobe, gränzt, und auf 200 Rthlr., zweyhundert Reichsthaler Preussisch Silber-Courant eidlich gewürdigt worden; Behuf Bezahlung der Kaufgelder und sonstigen Näherkaufs-Praestandorum, so wie überhaupt zum Besten der Eigenthümerin, in einem abgekürzten Termine am Donnerstag, den 19. November nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr zur Behausung des Ausmieners Egberts zu Oldersum öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zugeschlagen werden.

Kaufslüftige werden demnach aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit und Stelle einzufinden um ihre Gebote abzugeben und, den Umständen nach, den Zuschlag zu gewärtigen; indem auf die nachher etwa einkommende besseren Offerten nicht reflectiret, sondern es bey dem einmal erteilten Zuschlag sein unveränderliches Bewenden haben wird.

Conditiones und Taxe sind den bey diesem Gerichte und dem hochlöblichen Emden Stadt-Gerichte affigirten Patenten beygebohen; Erstere auch bey dem Ausmiener Egberts hieselbst einzusehen und gegen Bezahlung der Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Oldersum in Judicio, den 19. October 1801. Müller.

19. Hinrich Eylers Hachmeyer im Wiefeder Meer will mit gerichtlicher Bewilligung seine daselbst belegene Warfstätte, bestehend in einem Hause und Garten, 18 Scheffel Saats-Bauland, einem halben Pferde-Ramp von 3 Diemathen, einem Stücke Grünland, einigen Morästen und einem Antheile an der Schäferen, am Donnerstage den 5ten November des Vormittags um 10 Uhr zu Wiefede in Johann Verends Fass Hause, den 1ten May 1802 anzutreten, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen, wozu sich also Liebhaber einfinden und vorher die Verkaufs-Conditionen bey mir gratis einsehen und auch für die Gebühr abschriftlich erhalten können. Friedeburg, den 18. October 1801. Hellmts, Ausmiener. 20.



20. Op Woensdag den 28. October 1801 's Agtermiddags 2 Uur, zullen door de Maakelaars Haynings & Charpentier, op den Beursenzaal te Emden een Party beschaadigde Baay by publike Veiling verkogt worden.

### Verheuringen.

1. Die Süder Velde- und Mehlmühle, nebst Haus, Garten und Scheune, zu Leer nahe an der Ems stehend; sodann verschiedene Aecker nahe an Leer, auf der Wester-Gaſte liegend; ferner 6 und 3 Gras-Grünland im Leerer Wester-Hammrich, zum Gistweiden sehr geschickt, und zwey Paar Pferde-Weiden auf den Leerer Wester-Meelanden, will der Justiz-Commissions-Rath Sätthoff am 28. October auf 6 Jahre öffentlich auf der Schule verpachten lassen. Conditionen sind bey dem Ausmiener-Schelten einzusehen.

2. Am Donnerstage den 29. October will Lübbert Hommes in der Dikummer Hammrich, seinen daselbst belegenen Heerd Landes mit 75 Gras-Weiden und Weidland um 2 Uhr zu Dikum in des Gastwirths D. Müstert Behausung dem Meistbietenden öffentlich verheuren lassen. Die desfallsigen Bedingungen sind vorhero bey dem Ausmiener Weneſamp einzusehen.

3. Am 3ten November 1801, als am Dienstage, des Nachmittags 2 Uhr, will der Hausmann Menne Menſſen seinen Heerd Landes zu Jarſſum, wobey 74½ Gras-Grünland zu Groß-Worſſum auf 3 nacheinander folgende Jahre öffentlich verheuren lassen. Die Verheuerung geschieht von May 1802 bis May 1805. Die Conditionen sind bey mir einzusehen.

Groß-Worſſum, den 13. October 1801.

Martini.

4. Des weyl. Schmiedes Johann Siemon Stahl Erben bey dem Carolinens, Ehl-belegenes Haus cum annexis, soll von May 1802 an, auf 6 Jahre, in zwey Wohnungen, wovon eine die Schmiede mit erhält, am 29. October des Nachmittags um 1 Uhr in des Kaufmanns Greg. R. Kruse Behausung daselbst, öffentlich verheuert werden.

Wittmund, den 20. October 1801.

Dacken.

### Citationes Creditorum.

I. Ad instantiam der Eheleute Gerd Janſſen Beets und Greetje Oker Lottmann zu Dornum werden alle und jede, welche auf den von den Eheleuten Janna Margaretha Bonnen Poppinga und Marten Lammers den Provocanten privatim verkauften Heerd Landes in Blandorf, angeblich bestehend aus einer Behausung nebst Torfbude, einem großen Kohlgarten, Kirchensitzen, Todtengräbern, einem Moraste und folgenden Ländereyen.

#### a) Gastlanden:

4 Diemathen, die Graſſte genannt, im Norden an Bonno Smitſen Poppinga, im Süden und Westen an Uje Janſſen und im Osten an Gert Janſſen.



- 4 Diemathen im Süden, am vorigen, und im Norden am Postwege, wo herum auf eigenem Grunde ein Wall gezogen,
- 5 Diemathen, im Norden des Postweges, woran im Westen, Norden und Osten Hiele Ehlen schwettet,
- 6 Diemathen, in 2 Kämpen zu 3 Diemathen, im Osten am Hause und im Norden am Postwege schwettend, worüber ein Fußpfad gehet,
- 1 Diemath im Süden des Hauses und Gartens, im Süden an Jann Jacobs, im Osten und Westen an zweien Wege, worüber auch ein Fußpfad gehet,
- 2 $\frac{1}{2}$  Diemath in 3 Aeckern, Sickle-Acker genannt, so im Osten an einem Wege, im Norden an Hiele Ehlen, im Süden an Siebelt Willems und im Westen an einem Wasserzuge liegen,
- 1 $\frac{1}{2}$  Diemath, der Aerd-Acker genannt, im Osten an einem Wasserzuge, im Norden an einem Fußpfade, im Süden an Hiele Ehlen und im Westen an P. Brawe,
- 1 $\frac{1}{2}$  Diemath hinter den Sickle-Aeckern, im Osten an einem Wasserzuge, im Norden an Hiele Ehlen, im Süden an Jann Willems Erben, und im Westen an P. Brawe,
- 1 $\frac{1}{2}$  Diemath, im Norden und Süden an Hiele Ehlen, im Westen an P. Brawe und im Osten an verschiedene Interessenten gränzend, und bestehen in 5 Aeckern, wovon der eine zu  $\frac{1}{2}$  Diemath an den Wichter-Weg reicht,
- 1 $\frac{1}{2}$  Diemath, im Norden und Osten an Siebelt Willems, im Süden an einem Wasserzuge und im Westen an Bonno Sunken Poppinga und andere,
- 1 $\frac{1}{2}$  Diemath, im Norden an Uje Janssen, im Süden an P. Brawe, im Westen an den Wichter-Weg und im Osten an dieses Heerdes Landen liegend,
- 1 $\frac{1}{2}$  Diemath, im Osten am Wichter-Wege, im Norden an Siebelt Willems, im Süden an P. Brawe und Siebelt Willems und im Westen an P. Brawe,
- 3 Diemathen, im Osten, Süden und Westen an Jann Willems Erben und im Norden an Heino W. Sassen, unter welchen 3 Diemathen  $\frac{1}{2}$  Diemath stecken soll, welches bisher Imcke Lamberty, jetzt deren Erben zuständig, und wovon bisher 2 fl. Courant entrichtet worden,
- 1 Diemath, im Osten und Norden an Heino W. Sassen, im Süden und Westen an verschiedens.

b) Marsch- oder Hamrichs-Lande:

- 9 Diemathen zu 4 und 5 Diemathen, im Norden am alten Tiefs und im Westen und Süden an Hinrich Frerichs,
- 4 Diemathen, im Norden an Jann Harms Erben, im Osten an Hinrich Frerichs, im Westen an Hiele Ehlen und im Süden an des Heerdes Landen,
- 7 Diemathen, im Norden und Süden an des Heerdes Landen, im Westen an Harm Lebben, im Osten an Hinrich Frerichs und diesem Heerde,
- 1 Diemath, im Norden an dieses Platzes Landen, im Osten und Westen an Harm Lebben, und im Süden an Königl. Landen, welches Diemath im Süden nicht abgeschlötet ist, sondern auf der Westende eine Dole hat, von welcher auf die Rekerhaver Kirche die Grenzlinie gezogen wird.



- 3 Diemathen, die Dycker 3 genannt, im Osten an der Ehe, im Süden an Carstien Hinrichs Erben, im Westen an Adnigl. und dieses Heerdes Landen und im Norden an Hinrich Frerichs,
- 6 Diemathen, im Norden an Adnigl. Landen, im Osten an Carstien Hinrichs Erben, im Süden an Siebelt Willems und im Westen an dieses Plages Landen, über welche auch dieses Stück gebraucht wird,
- 16 Diemathen in 4 Stücken, im Westen am breiten Wege, im Süden am Queerwege, im Norden an Harm Lebber und im Osten an Adnigl. und andere Landen,
- 8 Diemathen in 2 Theilen, im Süden am Queerwege, im Westen an des Plages Landen und im Norden an demselben und Siebelt Willems,
- 4 Diemathen am breiten- und Queerweg, im Süden an Jann Claessen Erben und im Osten an Uje Janssen,
- 6 Diemathen in der Hager Hamnrich, im Osten an Frau Petersen und Lamberty, im Norden an verschiedene, im Westen an Deichrichter Saffen und im Süden an verschiedene, auch gehöret vom Barckelwege bis an dieses Stück eine Drift, welche von beyden Seiten beschlötet und zum Heerde gehöret;
- |                              |   |   |   |                |
|------------------------------|---|---|---|----------------|
| bestehend also an Gastlanden | = | = | = | 31½ Diemathen, |
| und an Hamnrichs-Landen      | = | = | = | 64             |

also in Summa 95½ Diemathen,

oder auf das bereits verwendete Kaufpretium, ein Eigenthums-Näher-Dienstbarkeits-Pfand-Reunions- oder sonstiges Realrecht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 12. December bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 26. August 1801. Kettler.

2. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Claes Ulrichs Müller alle und jede, welche auf die ihm von Nolf Ryken Janssen Müller privatim verkaufte, nahe an Norden auf der Gaste vor der Mühlen-Lohne belegene, im Hypothekenbuch unter Westgaster-Rott No. 20. registrierte Kornmühle nebst Wohnhaus, Garten cum annexis, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praesclusivo den 14. November a. c. 10 Uhr ihre Ansprüche im Amtgerichte zu Norden geltend zu machen (No. 44. Pppppppppp.) rig.



rig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobil-Stücke, des Käufers und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 1sten August 1801.

Hoppe.

3. Von dem Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen der Assessoren Friederici alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem qualificirten Bürger Goldschmidt Kittel und Amtgerichts-Protocollisten Ostwald aus der Hand angekaufte am Markte hieselbst belegene, Haus cum annexis aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen wie auch Näherkaufs- und Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in den auf den 20sten November nächstkünftig angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien zu abhibiren, auf dem Rathhause anzumelden und gehdrig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, Dienstbarkeits- oder Näherkaufs-Recht auf das Haus cum annexis präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 3. August 1801.

Bürgermeister und Rath.

4. Die Gebrüder Adam und Harm Focken verkauften ein zu Neermohr belegenes Haus und Garten nebst 6 Kuhweiden, Morast und zwey Aecker Bauland, wovon ersteres ins Norden an Jann Staassen Wittwe, ins Osten und Süden an das Gastland und ins Westen an Geerd Harms Lünnermann, die zwey Aecker aber ins Westen, Süden und Norden an das Gastland des Sielrichters Heere Tammen und ins Osten an Verkäufere und des Heere Tammen Morast schwebten, laut Kaufbriefes vom 28. April 1784 dem Sielrichter Heere Tammen, von welchem es die Tochter des Harm Focken, Liabina Harms, mit Näherkauf besprach und ihr zuerkannt, dem Heere Tammen aber cum reservatione, daß die Liabina Harms nach erlangten fünf und zwanzig Jahren solches wieder zurück ziehen könne, wieder übertragen wurde.

Die Liabina Harms erhielt hierauf veniam aetatis, und verkaufte nun auch dieses Recht dem Sielrichter Heere Tammen, laut Instruments vom 20. July a. c., wodurch derselbe denn unumschränkter Besitzer der Stücke geworden.

Dieser wünscht nun gegen alle Ansprüche gesichert zu seyn, und hat, besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder irgend einem sonstigen dinglichen Rechte an obige Immobilia einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb

halb 3 Monaten, längstens aber in termino den 28. November a. c. bey diesem Amtsgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludi. et und in Hinsicht der Immobilien und des Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 10. August 1801.

5. Auf Ansuchen der Eheleute Jan Jans Mennen und Antje Folkerts zu Midlingen ist wegen eines von gedachten Eheleuten im Jahre 1785 von der vermittelten Frau Administratorin Groenefeld, Dcke Gryse zu Weener in Erbpacht erhaltenen zu Midlingen belegenen Heerd Landes dato der Liquidations-Proceß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubricirtes Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 28. November a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immodius und Erbpachts-Quantum gegen Provocantes zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht den 10. August 1801.

6. Ad instantiam der Eheleute Daniel Jacobus und Trientje Claessen zu Böhmerwold ist dato wegen eines von dem Doctore juris C. Metelerkamp und dessen Ehefrau G. Groenedeld im Jahre 1794 in Erbpacht erhaltenen, durch letztere aus ihrer elterlichen Nachlassenschaft angeerbten, zu Böhmerwold belegenen Heerd Landes, wider alle etwaige Prätendentes, besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis der Liquidations-Proceß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino praecclusivo den 28. November a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des bemeldeten Immobiles und des Erbpachts-Quantum gegen die Provocantes zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 10. August 1801.

7. Der Harm Claassen Beeber kaufte von dem Peter Gerdes die Hälfte eines zu Holtshufen, Ost am Heerwege, Süd an Ingenieur v. Glan, West am Holtshuser Meentefeld und Nord an Hindertje Geerds Immobile belegenen Hauses nebst Scheune und zwey Viertel des Garten- und Ackergrundes. Die andere Hälfte dieses Hauses und Scheune nebst ein Viertel des Gartens und Ackerlandes hat der Geerd Hinrichs Haalboom von Antje Hinrichs Grim Kinder öffentlich angekauft, und der Hensmann Albers nachher als curator über Geerd Hinrichs Haalboom Tochter, Hille Gerdes, dem Harm Claassen Beeber in antichresin auf 10 Jahre verliehen, und nach Ablauf dieser 10 Jahre wieder eingelöset, worauf die Hille Gerdes nach erreichter Majorennität solches an den Hensmann Albers, dieser aber den Eheleuten Harm Jans Blonn und Janna Harms verkaufte, von welchen es durch den Harm Claassen Beeber benähert, jedoch gleich darauf dem Hensmann Albers wieder ver-

Kau-



Kaufet und sodann von diesem wieder laut Vertrags dem Harm Claassen Beeber übertragen wurde.

Der Harm Claassen Beeber, als nunmehriger Besitzer der beyden Hälfte obbeschriebenen Immobilien, verkaufte jetzt das ganze Haus mit Scheune, sodann drey Viertel des dahinter liegenden aufstreckenden Gartens und Ackergrundes, ohngefähr 10½ Vierdub Roden-Einfaß groß, dem Lüppe Martens in Wenigermohr, welcher wider alle und jede Prätendenten, und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Erdsung des Liquidations-Prozesses angetragen hat, der erkannt ist.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 28. November c. bey diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präclndiret und ihnen in Hinsicht des Immobilien und des Kaufprets ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 10. August 1801.

8. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1774 von des weyl. Bürgermeisters Zernemann Erben öffentlich verkaufte, von weyl. Mene Haben und dem Kirchvogten Sent Aylts erstandene, und nachdem letzterer gleich nachher seine Hälfte an gedachten Mene Haben cediret, diesem zum alleinigen Eigenthum gewordene, nach dessen Tode durch einen Abfindungs-Vergleich halb auf seine (nachher des Corneelius Franzen Terpyl) Wittwe, Etje Reinders, und deren Kinder Abbe, Woederle und Habbe Menen gekommene, nach der Etje Reinders Absterben auf deren jetzt benannte und mit dem C. F. Terpyl erzeugte Kinder devolvirte, nach der Abbe und Woederle Menen Absterben für deren Antheile auf ihre respective mit Harm Jansen Baeker und dem Rademacher Abbo Ditmanns erzeugte Kinder vererbte, von des gedachten S. Aylts Söhne, Dedde Sents, für die Hälfte mit Näherkauf besprochene, durch einen Vergleich aber denen Besitzern verbliebene, unter Hofingwehr belegene 21 Grasen Landes, nebst einem Barffe, einem Frauen-Kirchenstuhle, wovon aber die dritte Stelle jeho der Hausmann Keemt Wessels besizet, der vordersten Hälfte eines Mannes Kirchenstuhls und 7 Gräbern auf dem Kirchhofe zu Eilsun, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 12ten November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 10. August 1801.

9. Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Emden per resolutionem vom 20sten September jüngst der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Arend van Goldboorn eröffnet worden, und der offene Arrest erkannt; so werden hiemit alle diejenige, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter

ter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinschuldner A. v. Goldhoorn zu prästiren, sondern ihre Schuld denen von Gerichtswegen angeordneten Interims-Curatibus mallae, Kaufleuten C. Tholen und F. W. Meyer zu leisten.

Die etwaige Pfand-Zahaber aber werden, bey Verlust ihres Anrechts, angewiesen, nichts aus den Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Ordnung angeordneten Commication und der daraus entstehenden Folgen; daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Zahaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 1. October 1801.

Juffu. Senatus.

de Pottere, Secret.

10. Ad instantiam des Syhrichters Johann Joosten in der Schleen, werden alle und jede, welche auf das von den Eheleuten Ljabe Eunen und Harmke Weifen durch Tausch gegen ein anderes Grundstück, welches Provoquant im Jahre 1793 bey öffentlicher Subhastation als Meistbietender erstanden, an sich gebrachte Haus cum annexis zu Ostdorf, ein Servituts-Näher-Erb-Reunions-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiermit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 21. Novemb. bevorstehend, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Instillatorien in originali zu belegen, mit dem Provoquanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet und diejenige so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Sign. Verum im Amtgerichte, den 22. Sept. 1801.

Kettler.

11. Nachdem der Johann Wiennen Gronewold auf dem Lübberts-Fehn seine dortige Besizung, mit Consens der hochpreislichen Krieges- und Domainen-Cammer, am 21. July a. e. Stückweise öffentlich verkauft hat, und zwar

- 1) das Haus mit Garten an den Hausmann Wimcke Janssen Sathoff zu Westersander,
- 2) das 1ste Stück der Aufstreckung an denselben,
- 3) das 2te Stück der Aufstreckung an den Lübbe Hinrichs Gronewold auf dem Lübberts-Fehn,
- 4) das 3te Stück der Aufstreckung an den Gerd Hinrichs Allen,
- 5) das 4te Stück der Aufstreckung an den Albert Antons,
- 6) das 5te Stück der Aufstreckung an den Jacob Melcherts Erbs,

7).



7) das 6te Stück der Aufstreckung an den Harm Janssen,

8) das von Liardt Janssen Seehusen herrührende Stück an den Hinrich Hinrichs; so werden auf Instanz der Käufer, vom Amtgerichte zu Aurich hiemit Alle und Jede, welche auf solche Grundstücke, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben inögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 8. December d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Dertens, Weber u. a., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgeboteene Grundstücke präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Keer im Amtgerichte, den 22. August 1801.

Kelting.

12. Auf Ansuchen des Luik Beerends zu Weener ist bey diesem Amtgerichte wegen eines zu Weener im Syhler-Rott und zwar Süd an der Mühle belegenen Hauses cum annexis, welches Provocant Namens seiner Tochter Maltje Luitken von dem Harm Beenen in Näherkauf an sich gebracht; dieser es vorhin von dem Harm H. Meermann und dieser von dem Jan Beenen gekauft, der Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 16ten December anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht obigen Immobiles und des Kaufprettii gegen den jezigen Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Keer im Amtgerichte, den 25. August 1801.

13. Die weyl. Eheleute Oltmann Janssen und Liarve Albers Warwer erhielten laut Instruments vom 13ten November 1773 von den weyl. Eheleuten Administrator Hinrich Groeneveld und Olke geborne Ormse einen zu Wynmeer belegenen, West an Vererbpächtern, Ost an Gerhard Buurmann schwekkenden in dem Moraste aufstreckenden und an den Ringschloot endigenden Heerd Landes in Erbpacht, und vererbten selbigen auf ihre Tochter G. fe Oltmanns der jezigen Provocantin.

Diese hat nun zu mehrerer Sicherheit des Besizes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Heerd Landes aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 16. December a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Immobiles und der Provocantin zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Keer im Amtgerichte, den 24. August 1801.

14.



14. Auf Ansuchen der Eheleute Coene Liabben und Janna Albers Berber zu Wymeer ist wegen eines, von dem Administrator Hinrich Groneweld und Ehefrau Dike Gryse im Jahre 1772 in Erbpacht erhaltenen, Ost an Erbpächter, West an den Deichrichter Cysse Keemte, Nord am Altbunder Neutande, und Süd an den daran streckenden Morast beschwetteten Heerd Landes, dato der Liquidations-Prozess eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede, welche an rubricirtes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstharteits- oder aus irgend einem dinglichen Rechte einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 16. December a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des gedachten Immobiles und des Erbpachts-Quanti gegen den Erbpächter, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 22. August 1801.

15. Nachdem vom Königl. Amtgerichte zu Friedeburg ad instantiam des Albert Kofs zu Wiesens, wegen eines ihm von Albert Christian Schone verkauften Kolonats, welches zwischen dem großen Wiseder Meer und dem Rispeel leget und in einem Hause und 4 Diemarthen Land besteht, edictales erkannt worden; so werden alle, welche auf gedachtes Kolonat irgend ein Realrecht, als Erb- Pfand- Näherkaufs- Recht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche in termino annotationis den 7. December anzumelden und zu beschweigen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück sollen präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 24. Sept. 1801. Schuederman.

16. Beim Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das in anno 1774 von des weyl. Dirck Hinrichs Wittwen, Heiple Otten Erben öffentlich verkaufte, von Jacob Cornelius erstandene, von selbigem und dessen Ehefrauen Anna Boyen im Jahre 1777 an die Eheleute Jan Friedrich Edzards und Hille Carsjens und von diesen im Jahre 1792 an den weyl. Glaser Wessel Janssen Ruben verkaufte, von letzterem an dessen Wittwe, jetzt des Schusters Jan Friedrichs Ehefrau, Sabina Bantes zu Wirdum vermächte, daselbst belegene Haus nebst Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern, einen Real- Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstharteits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 10. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 28. September 1801.

17. Bey dem Landgerichte zu Giddens sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Hinrich Swart daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Provocanten öffentlich erstandene, an der Syhlstraße belegene, sub No. 77, des Hypothekenbuchs catastrirte, von dem Kaufmann Friedrich Seelig sub hasta verkaufte Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut oder Pfandrecht und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et repro-

ducti-





daetionis praeclusivo auf den 12. November a. o. des Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

18. Nachdem über das Vermögen des Harm Böling zu Weener der Concurs erlassen worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, sondern dem Gerichte davon so der- samst Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositum hieselbst abzuliefern, unter der Warnung; daß sonstige Zahlung oder Ausantwortung an den Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet, Verschweigung oder Zurückhaltung aber den Verlust des etwaigen Rechts nach sich ziehen wird.

Leer im Amtgerichte, den 14. October 1801.

19. Der Jan Droft zu Weener kaufte laut öffentlichen Kaufbriefes den 21sten November 1800 ein in Weener belegenes, von Helmer Hoppen herrührendes, Ost an Veerend Dirks Wittwe, Süd an Arend Harns und West an ihm selbst schwellendes Haus, und hat zur mehrern Sicherheit seines Besitzes, besonders aber Behuf Löschung einiger auf diesem Immobile im Hypothequen-Buche noch offen stehenden Forderungen, welche Provocant längst als abgetragen glaubt, darüber jedoch keine Documente produciren kann, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden. Demzufolge werden alle und jede, welche aus Erb- Näher- Pfand- Dienstarbeits- oder einem sonst dinglichen Rechte, besonders aber aus folgenden Intabulatis, als:

- 1) 1731 den 11ten October für P. D. Choring auf Veerend Geerdes 145 fl.
- 2) 1746 den 20sten August sind auf Helmer Hoppen und Frau für Lauers Peters eingetragen 170 fl. c. v. et exp.
- 3) 1755 den 17ten März für Hinrich Mescher junior 200 fl.
- 4) 1773 den 2ten Februar für Hinrich Lübbers auf Peter Hoppen 130 fl.
- 5) 1748 den 9ten März Peter Hoppen Bärge für 100 fl., so die Eheleute Abraham Wessels und Gertje Dirks von Lübbert Hinrichs negebirt,

einige Ansprüche und Forderungen auf dieses Immobile machen zu können vermeinen; hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Montano den 29. December c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Immobiles und des Besitzers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, auch die Intabulata im Hypothequen-Buche gelöscht werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 17. October 1801.

20. Auf Ansuchen des Harm Moris Vormeyer zu Dingum ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von dem Harm Hinrich Dreewers privatim angekauften, zu Dingum im Ober-Sielster-Rotte belegenen Hauses und Warfes, welches Ost an des Freyherren von Redden Luise deich, Süd am Garou des Winkels Hauses, West am Deichwege und Nord an Coord Waske beschwetter ist, sodann wegen dreyer Einhal-

ben



ben Gräber auf dem Kirchhofe und einer halben Frauen-Sitzstelle in der Kirche, das to der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obiges Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstabtheilungs- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 29sten December anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des benannten Immobiles und des Kaufprets gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 19. October 1801.

21. Ein auf Warfings- Wehn belegenes, von Hinrich Jonssen herrührendes, Ost an Johann Lemmen, Süd an der Haupt- Wiecke, West an Label Harms Hagedorn und Nord an Hinrich Jürgen Schweitendes Erbpachteland, haben die Eheleute Borchert Borcherts Schone und Fentje Benjamins Kettwich von dem Berend Hinrichs Gewalt laut Kaufbriefes vom 14. October 1801 privatim angekauft und zu mehrerer Sicherheit des Besizes auf Erdoßnung des Liquidations-Prozesses angezogen.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstabtheilungs- oder einem sonst dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino praecusorio den 11. Februar a. f. bey diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Immobiles, der Käufer und des Kaufprets, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 17. October 1801.

22. Da bey dem Landgerichte zu Gddens ad instantiam Creditorum über des Webermeisters Dirck Dircks zu Alt-Gddens geringe Vermögens-Masse, aus einem vierten Theile an einer, von seinem weyl. Vater Dirck Jonssen Springer herrührenden, mit seinen resp. 3 Geschwistern und Geschwister-Kinder annoch in Communion habenden Warfstätte daselbst, eidlich gewürdiget auf pl. m. 46 Rthlr. und dem im Hause befindlichen geringen Mobilien-Vorrathe bestehend, der generale Concurs eröffnet worden: So werden alle und jede, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben vermeinen, zur Angabe und Justification derselben, wie auch zur fernern Abwartung ihrer Gerechtsame, nicht weniger zum gütlichen Uebereinkommen ad terminum den 28. November, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, hiemit edictaliter verabladet, unter Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden Präclusion und ein ewiges Stillschweigen erkannt werden soll.

von Mezner.

23. Bey dem Landgerichte zu Gddens sind ad instantiam des Schiffers Raut Peters daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten (No. 44. 299999999.)

von



von den Armenvorstehern der lutherischen Gemeinde daselbst privatim angekaufte, in der Sielstraße belegene, von Johann Hinrich Lamcken herrührende, sub No. 66. des Hypothekensbuchs catastrirte Wohnhaus cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermaßen, cum termino von 6 Wochen et praecclusivo auf den 27. November Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

von Mezner.

24. Bey dem Landgerichte zu Gddens sind ad instantiam der Armenvorsteher der lutherischen Gemeinde daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das von weyl. Heinrich Kohls's Erbdor zu Neustadt-Gddens herkommende, durch seinen weyl. Sohn Nidel Erbdor, den Armenvorstehern der lutherischen Gemeinde daselbst gerichtlich ebidite, in der Staustraße belegene, sub No. 108. des Hypothekensbuchs catastrirte Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermaßen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 25. November Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

von Mezner.

25. Bey dem Landgerichte zu Gddens sind ad instantiam der Armenvorsteher der lutherischen Gemeinde daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das, von weyl. Philip Storm zu Neustadt-Gddens sich herschreibende, der lutherischen Gemeinde daselbst zugestorbene, in der Sielstraße belegene, sub No. 95 des Hypothekensbuchs catastrirte Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermaßen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 26. November Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

von Mezner.

#### Citatio Edictalis.

I. Der ohlängst hieselbst verstorbene Jacob Willems Groenhoff hat außer den hieselbst wohnhaften Kindern, Kleidermacher-Meister Peter J. Groenhoff, Trientje J. Groenhoff, weyl. Helmer Jken Wittwe, Bäcker J. Groenhoff, weyl. Lammert Hayen Wittwe und des weyl. Willem J. Groenhoffs Kinder, über welche der Jan L. van Elsen und Carejen Voelhoff Vormünder sind, noch einen Sohn gehabt, welcher Jacob Jacobs Groenhoff hieß, und hieselbst, laut Taufscheins, am 8. April 1759 getauft worden; dieser Jacob Groenhoff ist vor 18 Jahren mit Schiffer Benjamin A. Bonn von hier zur See, sodann aber von Hamburg nach Nordamerika gegangen, und soll zuletzt von Barcelona her einen Brief an seine damals noch hier lebende Eltern geschrieben haben, welches schon 13 Jahre her, und ist dies die letzte Nachricht, so von demselben eingetroffen ist; bey dem Stadtgerichte zu Emden ist, da von dessen Leben und jetzigen Aufenthalt keine gewisse Auskunft zu erhalten,

auf



auf Anhalten besagter Groenhoff'schen Erben eine edictal-citation wider diesen ver-  
schollenen Jacob Jacobs Groenhoff erkannt: dem zu folge wird derselbe hiemit vor-  
geladen, daß er in dem angesetzten Termine vor dem Daput. Refer. Hüllesheim zu  
Rathhause den 3. May 1802 Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch ei-  
nen qualifizirten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Justizcommissarien Bluhm,  
Klenke und Meiners vorgeschlagen werden, erscheinen, seinen bisherigen Aufent-  
halts-Ort nachweise, sodann den Theil seines väterlichen Nachlasses in Empfang  
nehme. Im Fall seines Todes werden seine etwa nachgelassene unbekante Erben und  
Erbennehmer hiermit ebenfalls vorgeladen, sich bis zu dem anstehenden Termine per-  
sönlich oder schriftlich zu melden, sich in Ansehung ihrer Qualität gehörig zu legitir-  
miren und die weitere Anweisungen abzuwarten. Ausbleibenden Falls hat der etwa  
noch lebende Seefahrer Jacob Jacobs Groenhoff zu gewärtigen, daß er pro mortuo  
erkläret und der Theil seines väterlichen Nachlasses seinen Geschwistern zugesprochen  
und denselben ausgeantwortet werden wird: so wie die etwa unbekanten Erben und  
Erbennehmer desselben, im Fall sie sich nicht melden und sich nicht legitimiren, zu ge-  
wärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an das hiesige Vermögen des Jacob  
Jacobs Groenhoff ausgeschlossen und solches denen sich hier gemeldet habenden In-  
testat-Erben desselben zuerkannt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 14. July 1801.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secret.

### Notifikationen.

1. Der Kaufmann Willem Vissering will seinen nahe bey Leer zu Heeren-  
borg liegenden ansehnlichen Platz, pl. m. 82 Grasen Land groß, jetzt von Thone Ger-  
hardsen heuerlich bewohnt, von May 1803 auf sechs oder mehrere Jahre verheuren,  
auch allenfalls unter annehmliche Bedingungen in Erbpacht austhun. Liebhaber  
wollen sich deshalb ehestens bey ihm melden.

Leer, den 28. September 1801.

2. Auf das väterländische Archiv zur Beförderung und Verbreitung des  
Guten und Nützlichen, oder: Der Westphälische Anzeiger, wird bey Unterzeichnetem  
Bestellung angenommen, und zwar in monatlicher Lieferung, brochirt. Der Preis  
des halben Jahrganges ist wie bekannt 1½ Rthlr. Courant, ohne die Speditionskos-  
ten. Sollten sich eine hinlängliche Anzahl Liebhaber finden, so kann ich es ohne  
weitere Portokosten liefern; deshalb bitte um viele Bestellung. Der Monat July  
und August ist bereits bey mir zu haben, und den Monat September sehe posttäglich  
entgegen. Umständlichere Anzeigen sind bey mir gratis zu haben.

Macken in Leer.

3. Ich empfehle mich dem hiesigen und auswärtigen Publikum mit folgen-  
den Sachen, als: feine sassianene lederne Damen-Schuhe in allen schönen Coleuren,  
nach der neuesten Mode, Englisch-lederne Schuhe für Herrn und Damen, Makroien-  
und Kinder-Schuhe, seibene Schuhquasten, Stiefelknechte, welche man zusammen  
schla-



Schlagen kann, Englische Stiefelanzieher, alle Sorten Englische Stiefelschäfte, Englisches Schuhleder, alle Couleuren Saffians-Leder, sind bey mir in großen und kleinen Parthien zu erkaufen. Auch suche ich zwey Gesellen, welche in Herrn- und Damen-Schuhen geschickte Arbeiter sind. Ich verspreche gute Behandlung, und wohnhaft in der Lilienskrasse zu Emden.

4. Dirck Brennstein und dessen Ehefrau wollen von ihrem Wohnhause eine Kammer, einen großen Keller, eine geräumigte Scheune mit pl. min. 20 Grasfen Rand, auch etlichen Bauäckern, nebst einem großen Garten hinter dem Hause und noch andere Sachen mehr, aus der Hand verheuren, und zwar auf May 1802 anzufassen. Liebhaber dazu können sich daher bey obengenannten, wohnhaft am Welfer-Tehr hinter Weener, einfinden und heuren.

5. Joh. Fried. Heyßen in Norden hat eine schwere bleyerne Wasser-Pumpe mit allem dabey gehörigen und laufenden Eisenwerk, alles in completem Stande, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können solche in Augenschein nehmen und kaufen.

6. Eine Frauenperson, die den Geschäften eines Gasthofs und der damit verbundenen kleinen Landwirtschaft vorzustehen weiß, auch allenfalls Atteste ihres Wohlverhaltens bezubringen im Stande ist, hat sich in postfreyen Briefen an Unterzeichneten zu wenden und kann von Stund an in Condition treten.

J. Bögel, auf dem Verlaathause bey Norden.

7. Es soll die Velde- und Mehl-Mühle auf der Friedeburg auf einige Jahre, um auf den ersten May 1802 anzutreten, verheuert werden. Liebhaber wollen sich in der ersten Woche Novembers zu Egel bey Jbe Serdes Müller einfinden und die Conditionen einsehen.

8. Nachricht. Meinen Gönnern und Freunden, die sich zeither wegen des beliebten Deutschen Kaffees vergeblich an mich gewandt haben, indem ihre Aufträge nicht befriedigen konnte, mache durch dieses bekannt, daß ich anjetzo damit wider versehen bin, und damit jedem nach Wunsch dienen kann. Die Waare ist unerspäderlich, ächt und gut, so wie denen, die bis hieher Gebrauch davon gemacht haben, bekannt ist. An solche, die damit handeln, wird er bey 50 oder 100 Pfunden gegen baare Bezahlung niedriger erlassen. Briefe und Gelder werden franco anzubeten.

Leer im Monat September 1801.

G. G. Mäcken.

9. Der Kaufmann Joh. Abelius in Norden wünscht auf bevorstehenden Ostern einen jungen Menschen zum Ladendiener, welcher schon einige Jahre in einem Gewürz- oder Krudmire-Winkel gestanden, auch allenfalls einige Kenntnisse von Loth hat; derjenige, so hiezu Lust hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, wolle sich guttlich ehestens persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

Norden, den 13. October 1801.

10. Der Chirurgus Cuy zu Leer verlangt je eher je lieber einen Lehrburschen. Wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihm melden. Briefe franco.

11. Der Schuh-Made Abraham Levy zu Morden hat 100 Stück, außerlesene beste feiste Rüsse vorräthig aus Nienstadt-Gödens, worunter einige von 800 bis 900 Pfund das Stück, und eine besondere von 1000 Pfund schwer; schmeichle mich hiezu mit. Diejenigen so Lust haben mich mit ihren Bestellungen zu beehren, können nach belieben wählen, ob sie solche lebendig oder geschlachtet verlangen. Bitte um geneigten Zuspruch und erwarte auswärtige Briefe franco.

12. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an deren vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergeleget; als welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1801.

Julii Senatus.

de Pottere, Secret.

13. Das Publicandum wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Herrlichkeit Gödens an sämtlichen in dem Intelligenzblatte No. 29. dieses Jahrgangs namhaft gemachten Orten affigirt anzutreffen, und wird solches allerhöchster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht.

Gödens, am Hochgräf. Wedelschen Landgerichte, den 18. October 1801.

von Mezner.

14. Unterzeichneter, der seit geraumer Zeit schon seine Wohnung in die Osterstraße, ohnweit dem Thore, verlegt hat und darin seinen Handel fortsetzt, ist nicht allein mit guten Erbdinier-Waaren, sondern auch mit verschiedenen Sorten Tuch und sonstigen Ellen-Waaren, sodann auch mit allerhand Sorten schöne und moderne Spiegel versehen. Er empfiehlt sich mit diesem seinen Assortiment einem hochgeehrten Publico bestens, und verspricht einem jeden billige und reelle Behandlung.

Murich, den 21. October 1801.

J. S. Vertram.

15. In dem Hause des Secretair Conring zu Murich wird auf Ostern sowohl eine Köchin, wie auch ein Mädchen verlangt, welche die im Hause und bey dem Milchwesen vorkommende Arbeit wahrzunehmen Lust hat, und können solche Personen sich daselbst gleich melden.

16. Ich habe schon vor geraumer Zeit eine Menge Debenten meines weyl. Bruders, des gewesenen Justiz-Commissari v. Hagen in Hage, besonders an Justiz-Commiss. Gebühren mittelst Zufertigung der des fälligen Rechnungen zur Bezahlung aufgegeben, indes haben einige sich darauf gar nicht eingelassen, andere hingegen, welche wider ihre Zahlungs-Verbindlichkeit Erinnerungen gemacht haben, und von denen darauf die nähere Begründung ihrer nicht hinlänglich nachgewiesenen Einwendungen verlangt worden, die des fällige Remonstrationen bis jetzt unbeantwortet gelassen.

Da



Da gleichwohl die Berichtigung der Nachlassenschaft sich darnach verzögert, so werden diese Debeten hie mit nochmals freundschaftlich erinnert, entweder ihre Schuld nach denen ihnen zugesandten Rechnungen spätestens in 14 Tagen zu bezahlen oder ihre dawider gemachte Exceptionen gründlicher als bisher geübet, nachzuweisen, in dessen Entschung ich mich genöthiget sehe, gegen dieselbe gerichtliche Hülfe zu suchen.

Dornum, den 20. October 1801.

v. Halem, als Vormund.

17. Für den Herrschaftlichen Garten zu Dornum wird ein geschickter Gärtner verlangt. Wer zu diesem Dienst Lust hat, kann sich je eher desto lieber bey Unterzeichnetem melden; und wenn er glaubhafte Zeugnisse seiner Geschicklichkeit, Fleißes und Treue beyzubringen im Stande ist, sehr annehmliche Bedingungen erwarten, und sodann dem Dienst am Reichmeß oder May nächstkünftig antreten. Schriftliche Anträge werden Postfrey erwartet.

Dornum, den 20. October 1801.

v. Halem.

18. Alle, welche an den Nachlaß des wehl. Schiffers Hinrich Claessen zu Carolinensyhl Forderungen haben oder daran schuldig sind, müssen sich vor dem ersten November nächstbevorstehend bey den Curatoren desselben, Kaufmann Dinnne Eden Dinnen und Gastwirth Meent Hillerns Meents, gleichfalls zu Carolinensyhl, ohnfehlbar melden.

Carolinensyhl, den 19. October 1801.

19. Um Ostern 1802 wünscht der Mahler und Glaser Andreas A. Hicken in Norden einen in seiner Profession ziemlich geübten Gesellen in seinen Dienst und einen Burschen von guter Erziehung in die Lehre zu haben; Liebhaber werden ersucht, sich ehestens persönlich oder durch postfreye Briese zu melden.

20. Einem hochzuehrenden Publico zeige hie mit ergebenst an, da die Compagnie von E. A. Edden & R. A. Wilkens aufgehoben ist, daß ich mich nun hier als Goldrath-Arbeiter etabliret habe, und denen Herren Gold- und Silber-Arbeitern mich nun bestens empfehle; erbitte daher mir dero geneigten Zuspruch unter Versicherung der besten Arbeit und billigsten Bedienung.

Norden, den 20. October 1801.

R. A. Wilkens.

21. Am Sonnabend den 7. November Nachmittags um 1 Uhr soll auf dem Rathhause öffentlich ausverdingen werden das Bauen einer neuen Scheune und Wohnhaus; diejenigen Zimmerleute, welche dieses annehmen wollen, können den Riß und Besteck bey mir einsehen.

Emden, den 20. October 1801.

H. H. Arends.

22. Johann Friedrich Boycken und Liart Gräfs Liarts wollen ihr bey dem Altgarmesyhl in Zeverland stehendes, zur Handlung und Wirthschaft, zum Baden und Brauen bequem eingerichtetes großes und geräumiges Haus, welches Zoll- und Accisefrey ist, nebst dazu gehörigen großen Garten und pl. min. einer Matte Landes, wie solches von Eibe Hayungs Blomfeld bisher denuzet, am Donnerstage den 12ten November in Delrich Mehrings Mammens Krughause auf Altgarmesyhl in Zeverland auf 6 May 1802 anfangende Jahre verheuern.

22-



20. Voor de zeer verminderde Prys van 8 fl. Holl., in Plaats van 14 fl. by Ondergeteekende te bekomen Alle de Werken van Flavius Josephus verkort, 3 Deelen in gr. Oct. met 36 heerlyke Platen, als mede Heumann over het N. Testament, 11 Deelen, voor 9 fl. 2 ft. Herwerden over Johannes, 6 Deelen, 6 fl. 16 ft. Bonnet over de Hebreën, 7 Deelen, 16 fl. 16 ft. Hamelsveld, de Bybel vert. met Aanmerkingen Oud en Nieuw Testaments en Apocr. Boeken, 20 Deelen, compleet, voor de verminderde Prys van 36 fl. Het Nieuwe Testament van dezelve in klein Octav, 1 fl. 16 ft. Kerkel. Gesch. van dezelve, 3 Deelen met Platen, 11 fl. 5 ft. De ongeveinsde Christen, een Weekblad, ieder Nummer 1 1/2 ft. Weekblad tot Nut van t Algemeen, kost een geheel Jaar, of 22 Nummers slechts 1 fl. 10 ft. Huiskoukundig Handboek voor den Stedeling en Landman, met haar de Natuur geteekend en gekleurde Platen, 2 Deelen, 9 fl. 12 ft., en alle dagelyks uitkomende Boeken, Weekbladen, Maandschryften enz.

E. Bekhoff, Boekverkoper te Einden in de N. Poortstraat.

23. Johann Christian Dannenberg, Drechslermeister zu Emden, macht dem geehrten Publico bekannt, daß bey ihm zu bekommen unterreitete eschene Stuhle stollen, die Laufens zu 35 Gulden Courant, und einige nordische Wästerstollen, die Hundert zu 15 Gulden Courant, auch eine Parthie Vorstollen, die Hundert zu 7 Gulden 10 Stüber.

24. Der Hausmann Lütjen Janssen bey Sädenburg will seine zu Westersaccum belegene Warflätte mit guter Behausung nebst einem halben Diemat Garten Landes aus der Hand verheuern oder verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm einfinden.

25. Wenn jemand in Ostfriesland ein Coss- Schmaek- oder Ljalkschiff, 50 bis 60 Lasten groß, welches gut segelt und nicht tief geht, zu einem billigen Preis verkaufen will, melde sich gefälligst in frankirten Briefen bey Wittmund, den 17. Detober 1801. Daniel Kanngieffer & Comp.

26. Sollte sich ein geschickter Uhrmacher im Lande finden, der Lust hätte, meinen Sohn, einen Burschen von 15 Jahren, welcher pl. m. 2 1/2 Jahr in der Werkstatt des Herrn Kettwich gelehret, wieder in die Lehre zu nehmen, so wolle derselbe sich ehstens entweder persönlich oder schriftlich an mich wenden.

J. C. Meyer im Rahesler Verlaathause am Treckfabrths Canale.

27. Vor ungefähr 14 Tagen ist auf dem Wege in dem Preussischen Volde von der Mühle bis an den Deich nach Neuschanz hin ein Spanisches Rohr mit Silber beschlagen, worauf oben der Buchstabe K. eingegraben war, verlohren gegangen; der ehrliche Finder wird ersucht solches gegen Auszahlung eines angemessenen Douceurs an den Herrn Amtgerichts-Protokollisten Siegel in Leer abzugeben.

28. Am Sonnabend, als am 7. November, wollen die Armenvorfesher zu Holtgaste die unter Lemgum belegenen Armen-Strickländer, als 8, 6 1/2, 3 und 2

Gras-





Grafen, dem Meißbietenden auf 3 nach einander folgende Jahren, die 6½ Grafen aber unter gewissen Bedingungen zu pflügen, verheuern. Liebhaber wollen sich das selbst des Nachmittags um 4 Uhr in der Schule einfinden und nach Gefallen heuern.

29. Der Herr C. F. v. Frese ist willens sein Erbpacht in des Jan Heeren Heerd zu Osterhusen, groß Fünf und Zwanzig Distelen oder 377 fl. 5 sch. in Gold jährlich, nebst Ab- und Auffarth bey Alienations-Fällen, am 12ten November a. c. zu Hinte in Witwe Cornius Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

30. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ohnlangst verstorbenen Erb Wutjer etwas zu fordern haben, werden hiedurch ersuchet, ihre Rechnungen und Forderungen a dato 6 Wochen bey Unterschriebenem abzugeben; widrigenfalls die ausbleibenden Forderungen der Masse anheim fallen werden.

Norden, den 20. October 1801.

W. Meyer, als Bevollmächtigter.

31. Unterzeichneter macht hiermit einem geehrten Ostfriesischen Publico bekannt, daß er schon in dieser Provinz einige große Glocken gegossen, wie zu Fhrhove, Breindermohr und Dikum, und dadurch hinlängliche Proben in dieser Arbeit abgelegt hat, er empfiehlt sich also dem geneigten Andenken derer, so entweder ganz neue Glocken gegossen, oder die alten umgegossen haben wollen, und verspricht eine ganz billige und rechtschaffene Behandlung.

Andreas Heeres van Bergen zu Mibberwolda in Gröninger-Land.

32. Am Montage den 9. November anstehend, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Königl. Rentey zu Emden, 91. m. 205 Lasten Flintensteine zur Lieferung für die niederemstische Deichacht, um solche künftiges Frühjahr ohnweit der Knocke abzuliefern, an die Mindeststammende ausverdingen werden. Liebhaber hiezu können sich deshalb am bestimmten Tage und Stunde in gesagter Rentey einfinden.

Emden, den 20. October 1801.

33. Von dem Werke: Der angenehme und nützliche Gesellschafter, ein Lesebuch für alle Stände, 21 Bogen in Octav stark, sind noch verschiedene Exemplare vorrätzig, und hat unter andern folgende interessante Aufsätze, als

I. Erzählungen und Gespräche;

1) Franz Koppola, oder der Weise auf dem Schafott. 2) Miguel Aranguez, oder ein Schinken öfnet einem Portugiesischen Mönch die Augen. 3) Woltemade, oder die Heldentugend in der Hütte. 4) Der Scheintodte; eine Abendunterredung. 5) Therese Balducci und ihre beyden Söhne. 6) Sonderbare Gewohnheiten; Fragment eines Gesprächs. 7) Seltene Ähnlichkeit zweyer Brüder, oder die berühmten Zwillinge Freslatelli. 8) Dankbarkeit; eine morgenländische Erzählung. 9) Julie, Marthe von F\*\*\*; eine Geschichte unserer Tage. 10) Der Prophet und die beyden Liebenden; Fragment eines morgenländischen Volksmährchens.

II. Aufsätze vermischten Inhalts:

1) Etwas über Riesen und Zwerge; ein Beytrag zur Naturgeschichte des Menschen

Men



Menschen: a) Einleitung. b) Bestimmung des gewöhnlichen Größenmaßes der Menschen und des außerordentlichen der Riesen und Zwerge. c) Volkssagen der ältern Zeit von Riesenwölfen: Adam soll nach dem Talmud 900 Ellen hoch gewesen seyn; die Kinder Enaks, ein angebliches Riesenvolk der Vorzeit. d) Widerlegung der Volkssage von der ungeheuern Größe Adams. e) Die Kinder Enaks waren keine Riesen. f) Die Patagonen, ein vermeintes Riesenvolk in Südamerika. g) Was auf gründet sich die Meinung von der ungeheuern Größe der Armenischen? — Aloislaus Henrion Berechnung der allmählichen Abnahme der menschlichen Größe. — Die alten Deutschen. — Die Riesen des alten Testaments, Goliath, Hapha, Og von Basan ic. h) Einzelne Riesen, Spielarten der Natur. i) Zwerge, Gnommen oder Erdmännchen, Wechselbälge. k) Pygmäen, ein Zwergvolk der Vorzeit, welches mit den Kranichen in einem unauflöselichen Streite lebte. l) Völker, die das gewöhnliche Größenmaß eines ausgewachsenen Menschen nicht erreichen, z. B. die Lappen, Samojeeden, Grönländer, Eskimo's ic. — Die Kretinen. — Die Einwohner auf Madagaskar. — Einzelne Zwergfiguren. — Spiel- oder Ausarten der Natur. — Holzwerke.

III. Vermischte Züge aus der Geschichte einiger Asiatischen Völker: 1) Der Chinesen: a) Das Laternenfest in China. b) Regierung des Chinesischen Kaisers. c) Probe des Priesterbetrugs in China. d) Schilderung des Aberglaubens der Chinesen. e) Rechtsstreitigkeiten derselben. f) Zeremonien im gesellschaftlichen Umgange. 2) Der Japaner. a) Heyrathen der Japaner. b) Ubrigkeitliche Strafen in Japan. c) Ehrgefühl der Japaner. 3) Der Malayen. a) Königliche Gnade in Malakka. b) Wildheit der Malayen. 4) Der Siamer. a) Ehestiftungen in Siam. b) Begräbnisse der Siamer. c) Strafgesetze und Unschuldsproben.

IV. Ueber Zeitkürzungsspiele, nebst kurzen historischen Bemerkungen über das Schach-, Karten- und Damenspiel. 1) Was ist das Spiel. 2) Alle Spiele lassen sich unter drey Klassen zusammenbringen: Glücksspiele. 3) Geschicklichkeitsspiele. 4) Gemischte Spiele. 5) Unterschied der Spiele in Rücksicht auf die spielenden Personen. 6) Wie muß man spielen. 7) Das Schachspiel. 8) Das Kartenspiel. 9) Das Damenspiel.

V. Politische Betrachtungen in zwey Briefen. Erster Brief: Ueber die monarchische Regierungsform. Zweyter Brief: Patriotismus und dessen Quellen in der demokratischen Staatsverfassung.

Dieses Buch kostet geheftet 36 Stbr. und wird, so weit die fahrende Post in Ostfriesland geht, franco übersandt.

Murich, 1801.

H. H. Tapper, Buchdrucker.

### Verlobungs-Anzeige.

I. Heeden zyn Ondertrouwd

Joest Garnerus en Johanna Penon.

Emden, den 9. October 1801.

(No. 44. Rrrrrrrrr.)

Ge:



## G e b u r t s - A n z e i g e n.

1. Diese Nacht ist meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Emden, den 13. October 1801.

G. Jyden.

2. Die am 13ten October a. e. sowohl glücklich als schnell erfolgte Entbindung seiner Ehegattin, von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben, der so Gott ihn das Leben fristet, die Namen Hermannus Watsema bey der Taufe erhalten soll; hat hiemit die Ehre, seinen Anverwandten und allen sonstigen ihm zugethanen Freunden schuldigst anzuzeigen.

B. H. Veenekamp, Pastor Hintahus.

3. Heute Morgen um 2 Uhr wurde meine liebe Ehefrau von einem jungen Sohne glücklich entbunden; welches ich meinen Verwandten und Freunden hiemit bekannt mache.

Emden, den 21. October 1801.

Heinrich R. Giesen.

## T o d e s f ä l l e.

1. Der 12te October ward für uns ein Tag des bitteren Schmerzens. Unser jüngster 2jähriger Sohn Christian Eberhard hatte das Unglück, sich mit heißer Kaffee zu verwunden. Dieser Umstand, dem zugleich eine heftige Brustentzündung hinzutrat, endigte sein kurzes hoffnungsvolles Daseyn am 16ten huj. Welchen traurigen Vorfall wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzeigen.

Murich, den 22. October 1801.

Weber.

2. Am 17ten huj., Morgens 11 Uhr, gefiel es der Vorsehung, unsere zehnte Tochter, Catharina Rebecca, an einer Brustkrankheit und hinzugekommenen bössartigen natürlichen Blattern, von dieser Erde abzufordern. Ihr Leben brachte sie nur auf 5 Jahr 6 Monat und 5 Tage.

Diesen für uns so herben Verlust zeigen wir allen unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an, und halten uns auch ohne schriftliche Beyleids-Bezeugungen, von ihrer Theilnahme an den uns getroffenen harten Schlag, völlig überzeugt.

Esens, den 20. October 1801.

B. C. Schmeding und Frau.

# 3. Gestern starb unser jüngster Sohn, Anton Ulrich, alt 1 Jahr und 4 Monat.

Jepher, den 20. October 1801.

Rath, Jansen.

Friederike Wilhelmine Jansen, geborne von Halem.

# 4. Am 20sten dieses des Abends starb unsere gute Schwiegermutter und Mutter, Anna Maria Rosen, geborne Jacobi, an einer Brustkrankheit.

Von



Von acht Jahren ihres Wittwenstandes hat sie sieben bey uns verlebt, und ihr Verlust geht uns unaussprechlich nahe. Wir machen diesen für uns schmerzhaften Todesfall hiemit unsern Gönnern, Freunden und Verwandten, bekannt.

Murich, den 22. October 1801.

U. H. Altona,

Charlotte Altona, geborne Rosen,  
für uns und im Namen unsers Schwagers und Bruders,  
des Goldschmidts Georg Rose zu Hockshyl.

5. Heeden Avond om elf Uir overleed myne liefste Eggenoot, Margaretha A. Visser, in den Ouder'oom van 69 Jaaren, aan eene Borstziekte en Verval van Kragten, na dat wy te zamen 45 Jaaren in die Egtstand geleefd hebben; dit myn smertlyk Verlies make ik thans langs deezen gewoone Weg aan alle Vrienden en Bekenden hier door bekend, en verzoek van Brieven van Rouwbeklag verschoont te blyven.

Jemgum, den 17. October 1801.

Beerent Brunns Oldeboom.

6. Unser Sohn Harm Jansen starb am 20. dieses Monats in einem Alter von 5 Wochen; welchen Trauerfall wir unsern Aunderwandten und Freunden hiedurch bekannt machen.

Soltborg, den 21. October 1801.

Jan Harms und Frau.

### Lotterie: Sachen.

1. Bey Ziehung der 4ten Classe 15ter Königl. Preuss. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Hauptcomtoire folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen: als No. 41585 und 58711, jede mit 1000 Rthlr. No. 3890 mit 200 Rthlr. No. 41529 und 65229, jede mit 100 Rthlr. No. 41590 mit 50 Rthlr. No. 3808, 21, 66, 95, 41505, 21, 25, 28, 36, 97, 58720, 65210, 12, 36, 47, 65 und 81, jede mit 25 Rthlr., also in Summa 2875 Rthlr. Die Gewinne werden so gleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 9. November c. renovirt werden, weil die Ziehung der 5ten Classe alsdann festgesetzt ist; Kaufloose sind bey uns noch zu haben.

Murich, den 19. October 1801.

Feißlmann & Siemon Seckels,  
Königlich Preussische Lotterie = Einnehmer.

2. In der am 10. October c. gezogenen 4ten Classe 15ter Berliner Lotterie sind in unser Hauptcomtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 24232 und 52588, jede mit 200 Rthlr. No. 19129 mit 100 Rthlr. No. 12085 und 52561, jede mit 50 Rthlr. No. 3105, 97, 14, 17, 36, 39, 98, 12001, 22, 30, 32, 33, 36, 49, 60, 79, 89, 93, 98, 19127, 36, 64, 24202, 7, 14, 29, 62, 83, 32320, 21, 34, 51, 72, 74, 46410, 45, 56, 95, 52507, 19, 21, 55, 62, 67, 74, 77, 60951, 54, 56, 78 und 90, jede mit 25 Rthlr.; Summa der  
Ge:



Gewinne: 1875 Rthlr. Die Gewinnste werden, wo der Einsatz geschehen, gleich ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Lose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 1ten November d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind in Ganzen und Vierteln zu haben.  
Munich, den 20. October 1801.

Joseph & Wolff Ballin,  
Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

